

COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept

für die Durchführung von Bahnrennen

auf der Radrennbahn Augsburg

Für die Durchführung von Kadermaßnahmen auf der Radrennbahn Augsburg wurde ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt, das sich an folgenden Vorgaben orientiert:

- [Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (13. BayIfSMV)
- [Verordnung zur Änderung der 13. BayIfSMV vom 20. August 2021](#)
- [Die zehn Leitplanken des DOSB / Die Zusatz-Leitplanken des DOSB \(Halle\)](#)
- [Handlungsempfehlungen des BLSV](#)
- [Rahmenhygienekonzept Sport](#)
- [Übergangsregeln für die Disziplin Bahnradspport/Straßenradspport](#) des BDR

Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich, im Innenraum der Bahn und auf der Tribüne gut sichtbar aufgehängt. Außerdem wird es vorab auf der Homepage veröffentlicht.

Allgemeines

- Mit der Zufahrt zum Vereinsgelände verpflichten sich alle Personen, die die Veranstaltung besuchen, zur Einhaltung der aufgeführten Regeln. **Bei Missachtung der Vorschriften wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**
- Die allgemein geltenden Hygienevorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Insgesamt dürfen sich höchstens 100 Personen in der Halle aufhalten.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen allen anwesenden Personen muss bei Aufenthalt auf dem Vereinsgelände strikt eingehalten werden. Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.
- **Für alle nicht im Wettkampf befindlichen Personen besteht FFP2-Maskenpflicht.**
- **Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.** Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden. Die Fenster sind stets gekippt zu halten. Nach der Benutzung ist eine Desinfektion der Räumlichkeit mit dem bereitgestellten Desinfektionsspray durchzuführen.
- Im Eingangsbereich, bei den Toiletten und im Innenraum der Bahn sind stationäre Spender für Handdesinfektion installiert (siehe Anhang A: Platzeinteilung / Vorgabe Laufwege). Mobile Spender werden nach Bedarf verteilt.
- Es wird empfohlen, sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren und eine kontinuierliche Zufuhr von Außenluft zu gewährleisten.
- Sitzmöglichkeiten, vor Allem auf der Tribüne, werden reduziert und räumlich entzerrt, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten (Mindestabstand 1,5 m).
- **Einbahnstraßenprinzip:** Laufwege zur Lenkung von allen anwesenden Personen sind entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geplant und über Absperrungen / Markierungen vorgegeben (siehe Anhang A: Platzeinteilung / Vorgabe Laufwege). Einzuhaltende Abstände im Zugangsbereich, bei der Startnummernausgabe und vor den Toiletten sind entsprechend kenntlich gemacht.

Zutrittsbeschränkungen:

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten.** Gleiches gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Patienten im näheren Umfeld. Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen die Veranstaltung besucht hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Veranstalter über die angegebenen Kontaktdaten.

Testnachweis:

- **Bei einer 7-Tage-Inzidenz größer 35 ist ein negativer Testnachweis** für den Zutritt erforderlich. Dazu gehören die schriftlichen / elektronischen Testergebnisse eines PCR- oder POC-Antigentests, sowie zugelassene Selbsttests (bitte selber besorgen, die RSG Augsburg stellt keine Selbsttests). Genesene oder vollständig geimpfte Personen können alternativ einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- **Kinder unter 6 Jahren und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen, sind von der Testpflicht ausgenommen** (Schüler sind auch in den Ferien von der Testpflicht entbunden).
- **Vollständig geimpfte Personen sowie Genesene sind Personen mit negativem Testergebnis gleichgestellt** und müssen kein negatives Testergebnis, sondern den **Impf- oder Genesenennachweis** mitführen. Die Gleichstellung gilt aber erst ab dem 15. Tag nach der erfolgten zweiten Impfung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein negativer Test notwendig.

Einlasskontrolle und Kontaktnachverfolgung:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aller Personen geführt, die bei der Veranstaltung anwesend sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

- Dazu ist vor dem Betreten der Sportstätte ein Kontaktformular bei der Einlasskontrolle abzugeben. Das Formular kann unter www.rsg-augsburg.de/ heruntergeladen werden.
- Sonderregelungen zur Anzahl der betreuenden Personen gemäß Ausschreibung sind zu befolgen.

Verpflegung

- Es werden nur mitnahmefähige Speisen und Getränke angeboten.
- Der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (Servietten, etc.) wird auf das Notwendige beschränkt.

Reinigung:

- Die Infrastruktur wird vor der Veranstaltung gereinigt, Türklinken und Handläufe werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
- Bedarfsgerechte, regelmäßige Reinigungen von Oberflächen und Gegenständen werden während der Veranstaltung durchgeführt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Kontaktdaten:

Radsporgemeinschaft Augsburg e.V.
Eisackstraße 14a
86165 Augsburg

Telefon: 0821/723831

Fax: 0821/723833

E-Mail: info@rsg-augsburg.de

